

SCHLESWIG-HOLSTEIN



LUFTSPORT
JUGEND

... IM NORDEN GANZ OBEN



Ausschreibung
zum
40. Landesjugendvergleichsfliegen
von
Schleswig-Holstein 2026

jugend.luftsport-sh.de

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.
Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM
Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

Inhaltsverzeichnis

0. Gendering	3
1. Organisatorisches	4
1.1 Zeitraum der Veranstaltung	4
1.1.1 Informationen zum Landesjugendvergleichsfliegen	4
1.1.2 Information zum Bundesjugendvergleichsfliegen	4
1.2 Teilnahmevoraussetzungen	4
1.2.1 Bedingungen zur Teilnahme als Pilot	4
1.2.2 Mindestbedingungen für Piloten	4
1.2.2.1 Mindestbedingungen für Piloten der Einsitzerklasse	4
1.2.2.2 Mindestbedingungen für Piloten der Doppelsitzerklasse	4
1.2.3 Meldung der Teilnahme	5
1.2.4 Anzahl von Piloten pro Verein	5
1.2.5 Mitzuführende Dokumente	5
1.2.6 Bereitstellung von Flugzeugen	5
1.3 Anmerkung zur Anmeldung	5
1.3.1 Meldung der Teilnehmer und Begleiter	5
1.3.2 Meldegebühren	5
1.3.3 Personenfürsorgeübertragung (von minderjährigen Teilnehmern)	5
1.4 Anfahrt und Ablauf	6
1.4.1 Anfahrt	6
1.5 Unterkunft und Verpflegung	6
1.6 Kosten/ Preise	6
1.7 Abmeldung von Teilnehmern	6
1.8 Verspätete Anreise eines teilnehmenden Piloten	6
1.9 Haftung	6
1.10 Siegerehrung	6
2. Fliegerischer Teil	7
2.1 Allgemeine Hinweise	7
2.1.1 Briefing und besondere Hinweise	7
2.1.2. Der Einweisungsstart	7
2.1.3. Erleichterung der Wertungsdurchgänge	7
2.1.4. Reihenfolge der Wertungsflüge	7
2.1.5. Pilotensprecher	7
2.1.6. Flugzeugmuster	7
2.1.7. Sieger des LJVF	7
2.2. Beurteilung des fliegerischen Teils – Jury / Wettkampfleitung	8
2.2.1. Wettkampfleiter	8
2.2.2. Wertung der Flüge	8
2.2.4. Wertung von Piloten durch Familienangehörige	8
2.2.5. Wertungsrichter Briefing	8
2.2.6. Punktesammler	8
2.2.7. Fernhalten von der Jury/ Wertungsrichtern	8
2.3. Fehlverhalten/ Disqualifikation	8
2.4. Wertungsverfahren	9
2.5. Wertungskriterien	9

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

0. Gendering

Zur Vereinfachung und Erleichterung des Leseflusses wird im Folgenden lediglich das männliche Geschlecht im laufenden Text genannt.

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass trotz dieser vereinfachten Verwendung das weibliche und diverse Geschlecht gleichberechtigt angesprochen wird und ebenso herzlich eingeladen ist, am Wettbewerb teilzunehmen.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

Allgemeines

Die Luftsportjugend des Luftsportverbandes Schleswig-Holstein gibt für das Landesjugendvergleichsfliegen einen Rahmen vor, der sich an der Ausschreibung des Bundesjugendvergleichsfliegens orientiert. Das Vergleichsfliegen soll im jährlichen Wechsel von einem Verein des Landesverbandes ausgerichtet werden. Es ist den gemäß hier vorgegebenen Ausführungsbestimmungen durchzuführen. Das Vergleichsfliegen soll unter dem Gesichtspunkt stattfinden, dass in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, gegenseitiges Kennenlernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmer und Helfer untereinander zu fördern. Es ist daher wünschenswert, dass neben den Piloten auch eine Vielzahl von Begleitmannschaften, möglichst aus allen Vereinen anreist. Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf einem fremden Platz Erfahrungen zu sammeln.

1. Organisatorisches

1.1 Zeitraum der Veranstaltung

1.1.1 Informationen zum Landesjugendvergleichsfliegen

Das Landesjugendvergleichsfliegen findet am letzten August-Wochenende, 28.08. bis 30.08.2026, auf dem Flugplatz des Gastgebenden Vereines statt.

Ausrichter ist die Luftsportjugend des Luftsportverband Schleswig-Holstein.

Landesjugendleitung: Elina Schrader, Tim Probst-Engelhardt (stellv.)

1.1.2 Information zum Bundesjugendvergleichsfliegen

Das Bundesjugendvergleichsfliegen wird 10. Bis 13. September 2026 in Brandenburg an der Havel stattfinden.

Weitere Informationen werden rechtzeitig unter www.luftsportjugend.com bekannt gegeben und an die qualifizierten Teilnehmer weitergeleitet.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

1.2.1 Bedingungen zur Teilnahme als Pilot

- Die Mitglieder eines Luftsportvereines des Luftsportverbandes SH können teilnehmen, wenn sie am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer, die älter als 21 Jahre sind, eine in Deutschland gültige Lizenz für Segelflugzeugführer noch nicht länger als 2 Kalenderjahre besitzen dürfen; Stichtag ist der Veranstaltungstag.
- Inhaber einer in Deutschland gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer und Flugschüler.
 - Bei Flugschülern ist relevant, dass zum Landesjugendvergleichsfliegen die entsprechenden Übungen im Ausbildungsnachweis der ATO des Luftsportverbandes, in dem sie gemeldet sind, abgezeichnet haben. Es ist notwendig, die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen behördlichen Ausbildungsgenehmigungen zu beachten.
 - Flugschüler müssen eine vom Vereinsausbildungsleiter unterschriebene schriftliche Bestätigung (Vorgegebenes Formular) bis **4 Tage vor Beginn der Veranstaltung** ausgefüllt & eingescannt per Mail an info@jugend.luftsport-sh.de senden. Das Originaldokument ist am Anreisetag mit Eintreffen am Anmeldestand abzugeben.

1.2.2 Mindestbedingungen für Piloten

1.2.2.1 Mindestbedingungen für Piloten der Einsitzerklasse

a) SPL-Inhaber oder

b) Flugschüler mit Abschluss des 2. Ausbildungsabschnittes (C-Prüfung)

Zu b) eine schriftliche Zustimmung des Schulungsleiters seines Vereins muss dem Veranstalter von allen Teilnehmern bei Anmeldung des Vergleichsfliegens vorliegen. (Meldeformular)

1.2.2.2 Mindestbedingungen für Piloten der Doppelsitzerklasse

a) Der Teilnehmer muss mindestens den Ausbildungsabschnitt „A“ erfolgreich absolviert haben. Dies meint 3 Platzrunden im Alleinflug geflogen sein

b) Der 2. Ausbildungsabschnitt (C-Prüfung) muss noch nicht vollendet sein.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

Zu a) muss dem Veranstalter eine schriftliche Bestätigung des Schulungsleiters seines Vereins von allen Teilnehmern bei Anmeldung zum Vergleichsfliegens vorliegen. (Meldeformular)

1.2.3 Meldung der Teilnahme

Die Teilnehmer sollen sich durch ein Internetformular anmelden. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, am 14.08.2026. Weitere Infos unter 1.3.1.

1.2.4 Anzahl von Piloten pro Verein

Es können beliebig viele Piloten pro Verein gemeldet werden, sollte aber die max. Teilnehmerzahl von 30 Piloten überschritten werden entscheidet der Eingang der Meldungen/ Überweisung der Pauschale über die Überhangplätze. Jedem Verein steht ein Pilotenplatz sicher zu.

Für die Doppelsitzklasse dürfen maximal 2 Piloten pro Verein angemeldet werden. Wenn der Verein keine Piloten der Einsitzklasse stellen kann, können nach Absprache mit der Landesjugendleitung auch mehr Piloten in der Doppelsitzerklasse angemeldet werden.

1.2.5 Mitzuführende Dokumente

- SPL Lizenz (falls bereits vorhanden)
- ordnungsgemäß geführtes Flugbuch
- Ausbildungsnachweise
- Gültiges Medical
- Gültiger Lichtbildausweis (alternativ Reisepass/Kinderpass)
- Einverständniserklärung des Ausbildungsleiters (bei Flugschülern)
- Einverständniserklärung der Eltern (bei Teilnehmern unter 18 Jahren)
- Mitzuführende Flugzeugpapiere / Fallschirmpapiere

Jeder sollte wie immer auf eine Dokumentenkontrolle vorbereitet sein.

1.2.6 Bereitstellung von Flugzeugen

Der DLV stellt für die Einweisungsflüge und nach Absprache für die Teilnahme in der Doppelsitzerklasse ihre Flugzeuge sowie Fluglehrer zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der Doppelsitzerklasse können die Piloten gerne auch auf einen eigenen Doppelsitzer zurückgreifen.

1.3 Anmerkung zur Anmeldung

Mit der Anmeldung werden die Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen sowie Regeln anerkannt.

1.3.1 Meldung der Teilnehmer und Begleiter

Spätestens bis **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** sind die Teilnehmer über folgendes Forms anzumelden

<https://forms.gle/Tp1z2tZhTbaoVrtv6>

Darüber hinaus sollte die Pauschale bis dahin überwiesen sein. Eine Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang der Pauschale gültig. Die Bankdaten folgen nach der Anmeldung.

1.3.2 Meldegebühren

Meldegebühren werden **nicht** erhoben. Die Startgebühren für Einweisungs- und Wertungsflüge der Wettbewerbspiloten übernimmt die Luftsportjugend des Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. Startgebühren, die über einen Einweisungsstart bzw. Wertungsflug hinausgehen, werden durch den Piloten selbst getragen und sind mit dem ansässigen Verein vor Ort selbstständig abzurechnen.

Die Verpflegungspauschale wird unabhängig hiervon erhoben.

1.3.3 Personenfürsorgeübertragung (von minderjährigen Teilnehmern)

Es nehmen nicht nur volljährige Teilnehmer (inkl. Bodencrew) teil. Bei Minderjährigen Teilnehmern ist von den Erziehungsberechtigten die beiliegende **Haftungsausschlusserklärung** auszufüllen und darin eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen! (Einer Volljährigen Person ist gesetzlich nur erlaubt, die Fürsorge für 2 Minderjährige Teilnehmer zu übernehmen.)

ACHTUNG: In diesem Jahr ist die Personenfürsorgeübertragung bis **4 Tage vor Beginn der Veranstaltung** ausgefüllt & eingescannt per Mail an info@jugend.luftsport-sh.de zu senden. Das Originaldokument ist am Anreisetag mit Eintreffen am Anmeldestand abzugeben.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

1.4 Anfahrt und Ablauf

1.4.1 Anfahrt

Die Adresse des Flugplatzes wird über die Veranstaltungsseite unter <https://jugend.luftsport-sh.de/jugendvergleichsfliegen.html> bekannt gegeben.

1.5 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterkunft (Camping) ist auf dem benachbarten Campingplatz möglich. Andere Unterkünfte müssen von den Teilnehmern in eigener Regie gefunden und bezahlt werden.

Verpflegung wird durch den Ausrichter als eine Vollverpflegung von Freitagabend bis Sonntagmorgen angeboten.

1.6 Kosten/ Preise

Vollverpflegung: 50,00€ inkl. Campinggebühr

(Laktose, Gluten, Vegetarisch, und weitere Hinweise bitte bei der Anmeldung vermerken!)

Diese Gebühr erstreckt sich über das ganze Wochenende unabhängig, wann An- und Abreise stattfinden.

Die Pauschale wird für jede am Flugplatz anwesende Person erhoben und ist vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft 50€ sind bis **14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** auf ein Konto zu überweisen, welches im Anmeldeformular veröffentlicht wird. Bereits überwiesene Beträge können leider nicht zurückgezahlt werden. Barzahlung der Pauschale vor Ort ist **NICHT** möglich.

1.7 Abmeldung von Teilnehmern

Wenn aus bestimmten Gründen eine Anreise (aller Teilnehmer) zum LJVF nicht möglich sein sollte, so ist eine Absage bei der Landesjugendleitung per E-Mail an info@jugend.luftsport-sh.de zu melden. Sollte dennoch kurzfristig die Teilnahme eines Piloten aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ist hierüber der/die Landesjugendleiter/-in telefonisch zu informieren.

1.8 Verspätete Anreise eines teilnehmenden Piloten

Aus organisatorischen Gründen und für eine sorgfältige Einweisung in die örtlichen Besonderheiten soll die Anreise bis 17:00 Uhr erfolgen. Sollte dennoch kurzfristig etwas dazwischenkommen und eine Anreise zu 17:00 Uhr nicht gewährleistet sein, ist eine Benachrichtigung an den/die Landesjugendleiter/-in zu erfolgen.

1.9 Haftung

Der Teilnehmer/ verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Für minderjährige Personen besteht eine Pflicht der Personensorgeübertragung. Missbrauch von Alkohol und Vergabe an Minderjährige unter 18 Jahren ist untersagt und führt zum Ausschluss der Veranstaltung.

1.10 Siegerehrung

Eine Siegerehrung muss vor der Abreise der Teilnehmer gewährleistet sein. Der Veranstalter erstellt Urkunden für alle Teilnehmer, sowie Pokale für die Plätze 1.-3.

Der Veranstalter hat bis eine Woche nach dem Vergleichsfliegen eine Ergebnisliste an die Vereinsjugendleiter zu schicken.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

2. Fliegerischer Teil

2.1 Allgemeine Hinweise

2.1.1. Briefing und besondere Hinweise

Der Ausrichter / Platzhalter hat für ein ausreichendes Briefing Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz sowohl den Piloten als auch der Jury, dem Veranstalter und den Mannschaften mitzuteilen.

2.1.2. Der Einweisungsstart

Jeder Teilnehmer soll vor Beginn der Wertungsflüge **einen** Einweisungsstart durchführen. Der einweisende Fluglehrer kann bei Bedarf auch entscheiden einen weiteren Einweisungsstart durchzuführen. Bei flugplatzansässigen Piloten kann darauf verzichtet werden. Bei Startabbruch darf der Einweisungsstart nach Bedarf wiederholt werden. Ein Einweisungsstart ist wie folgt definiert: Einweisungsstarts werden mit einem ortsansässigen Fluglehrer durchgeführt, diese die Einweisung in die Platzrunde sowie auf besondere Gegebenheiten hinweisen. Sollte ein Einweisungsstart über die normal durchschnittliche Flugdauer hinausgehen, werden die darüber hinaus entstandenen Kosten nicht durch die Luftsportjugend getragen. Der Teilnehmer ist für extra anfallende Kosten für eventuelle Trainingsflüge selbst verantwortlich. Der Einweisungsstart ist am Anreisetag/1. Veranstaltungstag durchzuführen, nach Absprache mit der Landesjugendleitung können im Ausnahmefall auch vor Wertungsbeginn diese nachgeholt werden. Rücksprache ist hierzu mit dem Wettkampfleiter min. 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusprechen!

2.1.3. Erleichterung der Wertungsdurchgänge

Um die Durchführung des Briefings vor dem ersten Wertungsflug zu erleichtern, sind weitere Trainingsflüge nur am Freitag im zeitlichen Rahmen der Einweisungsflüge zulässig.

Für alle Wertungsflüge gilt: nach dem Vorführen der Flugübung ist zügig zur Position zu fliegen. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und kann von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.

2.1.4. Reihenfolge der Wertungsflüge

Über die Reihenfolge der Wertungsflüge entscheidet der Wettkampfleiter.

2.1.5. Pilotensprecher

Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmer einen Pilotensprecher, die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher aller Piloten zu hören sind.

2.1.6. Flugzeugmuster

Es sind lediglich Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen.

Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden. Das Fliegen/Mitfliegen von Personen, insbesondere Fluglehrern und Fluglehreranwärtern, während des Vergleichsfliegens ist nicht gestattet.

Ausgenommen ist die Doppelsitzerklasse. Hier sind doppelsitzige Flugzeuge in Begleitung eines Fluglehrers zugelassen.

2.1.7. Sieger des LJVF

Sieger des Vergleichsfliegens ist der Pilot mit den geringsten Minuspunkten.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

2.2. Beurteilung des fliegerischen Teils – Jury / Wettkampfleitung

2.2.1. Wettkampfleiter

Wettkampfleiter ist während der gesamten Veranstaltung der Landesjugendleiter, dessen Stellvertreter, oder eine vom Landesjugendleiter eingesetzte Person.

2.2.2. Wertung der Flüge

Die Beurteilung wird von 6 Wertungsrichtern vorgenommen.

Die Jury ist in zwei Gruppen aufzuteilen. Eine Gruppe bewertet den Start, sowie die aktuelle Übungsaufgabe. Die zweite Gruppe übernimmt den Teilnehmer nach der Übung und bewertet Platzrundeneinteilung, Anflug, Seitengleitflug sowie Ziellandung. Hierbei ist seitens der Flugleitung darauf zu achten, dass der 2. Start erst nach Beendigung der Übung erfolgt. Sollten die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet sein, kann auch auf nur eine Jury umgestellt werden. Diese hat dann den gesamten Flug zu bewerten. Es dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit von einer Jurygruppe gewertet werden.

2.2.4. Wertung von Piloten durch Familienangehörige

Teilnehmer dürfen nicht von Familienangehörigen bewertet werden.

2.2.5. Wertungsrichter Briefing

Die Wertungsrichter treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemeinsamen Abstimmungsbriefing.

2.2.6. Punktesammler

Punktesammler (wenn nicht genannt, erfolgt dies durch die Landesjugendleitung) sammeln während des fliegerischen Teils die vorgegebenen Formulare ein, um keine Manipulation und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten und geben diese beim Wettkampfleiter ab.

2.2.7. Fernhalten von der Jury/ Wertungsrichtern

Teilnehmer oder Vertreter der Bodenmannschaften und Piloten haben sich von der Jury fernzuhalten. Handeln dagegen wird nach Absatz 2.3. behandelt.

2.3. Fehlverhalten/ Disqualifikation

2.3.1. Das Flugzeug ist nach der Landung unverzüglich von Bodenmannschaft und Pilot aus der Bahn zu schieben, um den weiteren Betrieb nicht zu behindern. Anderenfalls kann die Wettkampfleitung / Jury den Piloten disqualifizieren.

2.3.2. Der Genuss von Alkohol hat 24 Stunden vor jedem Flug eines jeden Piloten und während des Flugbetriebs von ALLEN Teilnehmern zu unterbleiben. Das Fehlverhalten von Pilot und/oder Bodenmannschaft wird mit Disqualifikation durch die Wettkampfleitung geahndet.

2.3.3. Der Konsum von anderweitigen Drogen/Rauschmitteln während der Veranstaltung führt zum Ausschluss der gesamten Mannschaft.

2.3.4. Unsportliches Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb. Über Ausschluss von weiteren Veranstaltungen entscheidet die Bundesluftsportjugend fallbezogen.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

2.4. Wertungsverfahren

2.4.1. Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in dem die Flugübungen für den nächsten Wertungsflug noch einmal erläutert werden.

2.4.2. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer*innen, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind. Es gelten entsprechende Kriterien. Mehrkosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.

2.4.3. Jeder Teilnehmer hat bis zu drei Flügen durchzuführen. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen. Es wird bewertet im:

1. Flug: Start (A) Kreiswechselflug (D) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)
2. Flug: Start (A) Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E) Ziellandung (C)
3. Flug: Start (A) Rollübung (F) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)

Eine weitere Aufgabe kann ein Kurzfragetest sein (G).

2.4.4. Jeder Teilnehmer der Doppelsitzerklasse hat bis zu drei Flügen durchzuführen. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen. Es wird bewertet im:

1. Flug: Start (A) Rollübung (F) Ziellandung (C)
2. Flug: Start (A) Kreiswechselflug (D) Ziellandung (C)
3. Flug: Start (A) Rollübung (F) Ziellandung (C)

Eine weitere Aufgabe kann ein Kurzfragetest sein (G).

2.4.5. Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Abgebrochene Durchgänge sind ungültig. Für eine Endwertung sollten grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung bei weniger als zwei Wertungsdurchgängen ist ein Kurzfragetest durchzuführen.

2.4.6. Von den fünf Wertungen der Juroren werden die jeweils beste und schlechteste Wertung bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus den drei verbleibenden Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet.

Beispiel:

Juror 1: 58 Punkte Wird nicht gewertet, da höchste Punktzahl

Juror 2: 45 Punkte

Juror 3: 52 Punkte

Juror 4: 37 Punkte Wird nicht gewertet, da niedrigste Punktzahl

Juror 5: 49 Punkte

$(45 + 52 + 49) : 3 = 48,7$ Punkte

2.5. Wertungskriterien

2.5.1. Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.

2.5.2. Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter einen Piloten disqualifizieren.

2.5.3. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und soll von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.

2.5.4. Wichtig: Für die Wertung gilt immer die erste Vorführung einer Übung. Eine Wiederholung hat keinen Einfluss auf die Wertung.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

A 1 Windenstart

Max. Minuspunkte 15

- Fläche am Boden hängen lassen	2
- Kavalierstart	10
- Fehlende Richtungskorrektur	1
- Steigfluglage zu groß/gering	1
- Wippen nach Ausklinken des Seils und Übergang in Normalflug	1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start gegebenenfalls zu wiederholen.

A 2 Flugzeugschlepp

Max. Minuspunkte 15

- Ausbrechen beim Anrollen	5
- Gefährliches Übersteigen der Schleppmaschine	8
- Falsche Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln)	1
- Fehlerhafter Ausklinkvorgang (z.B. falsches Wegkurven)	1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

B Seitengleitflug

Max. Minuspunkte 20

Die Einleitung des Seitengleitfluges sollte entsprechend der Ausbildung erfolgen, d.h. mit Querruder.

- Fehlerhafte Einleitung	2
- Zu wenig Fahrt	2
- Mangelhafte Richtungskorrektur	2
- Schräglage zu gering oder zu groß	1
- zu spätes Ausleiten (niedriger als 30 Meter)	3
- Kein Slip entspricht maximaler Fehlerpunktzahl	10

C Landung

Max. Minuspunkte 16

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage nach einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen.

Abweichende Landeregeln z.B. bei „Pirat“ sind durch Vorlage des Betriebshandbuches zu belegen.

Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder 'Bums'landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Unmittelbar nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist die Landefläche durch die Mannschaften wieder freizumachen (eventuelle Vergabe von Strafpunkten durch die Jury ist möglich). Dies sollte auch noch einmal deutlich bei dem ersten Briefing angesprochen werden. Seitliches Hinausrollen ist somit nicht erwünscht.

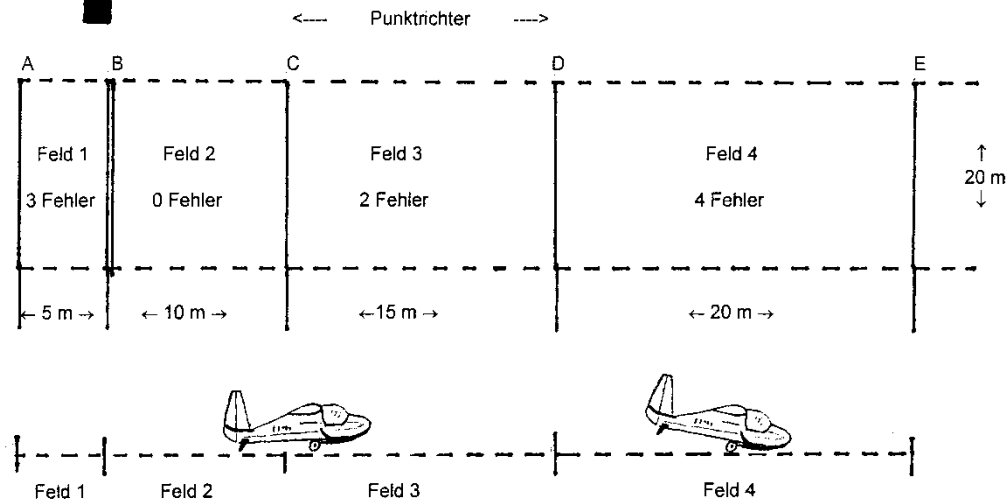
Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein



Landung außerhalb des markierten Zielfeldes: 6 Fehler



Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie ist besonders zu kennzeichnen:

Ziellandebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 0 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 2 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 4 Minuspunkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Minuspunkte

* Die Trennlinien zählen zum nächstschlechteren Feld

* Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn

Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei enormen Landefehlern die volle Fehler-Punktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im Feld 2 erfolgt sein sollte!

- falsche Platzrundeinteilung 2
- zu frühes / spätes Abfangen 5
- Richtungsfehler beim Ausrollen, Flügel hängen lassen 2
- ausgehungerte Landung 3
- berührt der Sporn mehrmals den Boden, so gilt das schlechteste Feld
- Wird eine Radlandung durchgeführt, bei der der Sporn nie auf den Boden kommt, gilt die senkrechte Projektion des Sporns nach unten zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Rades. Unbeschadet dessen zählt bei einer Radlandung das nächstschlechtere Feld.

D Kreiswechselflug

Max. Minuspunkte 10

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30 Grad. Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 360 Grad). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

- Unterschiedliche Querneigung 2
- Ungleichmäßige Drehbewegung 1
- Überziehen des Segelflugezeuges 3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende 1
- Schieben / Schmieren 2
- Zu spätes / frühes Beenden 1

E Hochgezogene Fahrtkurve

Max. Minuspunkte 10

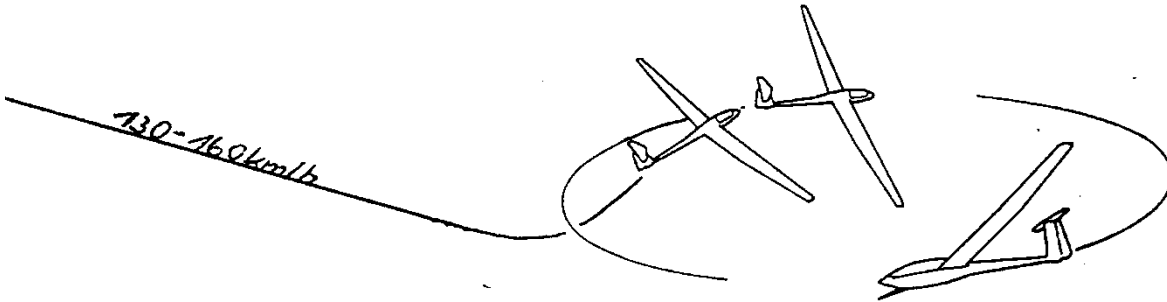
Hier sollen die Teilnehmenden unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugezeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Luftsportverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendvergleichsfliegen 2026 in EDXM

Gastgeber: Dithmarscher Luftsportverein

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten in den stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° soll noch in der Steiglage stattfinden. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.



- | | |
|--|---|
| - Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen) | 2 |
| - Steigflug zu steil / flach (ca. 30°) | 2 |
| - Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr | 3 |
| - Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise | 2 |
| - Richtungsfehler (kein Vollkreis) | 1 |

F Rollübung

Max. Minuspunkte 10

Hier soll der Teilnehmende zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen.

Der Teilnehmende fliegt in eine von der Jury vorgegebene Richtung und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein bis eine Querneigung von mindestens 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links je 5 x auszuführen.

Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

- | | |
|--|---|
| - Querneigung zu gering/steil (20-30°) | 1 |
| - unterschiedliche Querneigungen | 1 |
| - Fahrt zu gering | 1 |
| - Richtungsfehler beim Ausleiten | 2 |
| - Schieben/Schmieren | 2 |
| - Übung zu früh beendet | 3 |

G Kurzfragetest

Max. Minuspunkte 25

Der Kurzfragetest umfasst 25 Fragen aus dem aktuellen Segelflug-Fragenkatalog, die dem Wissensstand der Teilnehmenden entsprechen.